

Registrierpflicht für elektronische Kassen

Am 31.07.2025 waren alle Kassen bei der Finanzverwaltung zu registrieren.

Wenn dies noch nicht erfolgt ist

>> sofort erledigen.

Ihre Kassensoftware könnte diese Meldung gegenüber der Finanzverwaltung generieren; ansonsten haben Sie dies über Elster durchzuführen.

Spendennachweis

Ist die Organisation als gemeinnützig anerkannt, genügt zum Nachweis der Kontoauszug über die geleistete Spende. Maximalbetrag hier 300,00 €.

Auch bei Spenden ins Ausland müssen Sie zuvor prüfen, dass der Empfänger im Zuwendungsempfängerregister eingetragen ist. Anderenfalls braucht die Finanzverwaltung die Spende ins Ausland nicht anzuerkennen. Überprüfung unter <https://zer.bzst.de/>

Mindestlohn

Aktuell 12,82 €. Zum 01.01.2026 13,90 €, zum 01.01.2027 auf 14,60 €.

Ausgenommen vom Mindestlohn sind weiterhin Auszubildende, Praktikanten sowie Minderjährigen.

Grundsätzliche Arbeitszeitdokumentation und Bereithaltung dieser Aufzeichnungen. Ausnahme für Arbeitszeiterfassung: mitarbeitende Personen, die dem Arbeitgeber nahe stehen wie Ehepartner, Kinder, Eltern. Ausnahme vom Mindestlohn: Auszubildende, Freiwilligendienst, Teilnehmer der Arbeitsförderung, Langzeitarbeitslose, Jugendliche unter 18 Jahren ohne Berufsausbildung.

Steuerliches Investitionssofortprogramm

Degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffung nach dem 30.06.2025.

Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 14 % ab 01.01.2028. Danach jedes Jahr um weitere 1 % auf dann im Jahr 2023 10 %

Erhöhte Abschreibung für Elektrofahrzeuge die nach dem 30.06.2025 angeschafft werden.

Steuerliche Vergünstigung der Privatnutzung für E-Fahrzeuge bis zu einem Bruttolistenneupreis von 100.000,00 €, Anschaffung hat nach dem 30.06.2025 zu erfolgen.

Nicht umgesetzt wird die Begünstigung von Überstundenzuschlägen.

Verbesserte steuerliche Förderung der Erforschung.

Änderung im Zahlungsprozess der Banken

Ab Oktober ändern die Banken einheitlich die Zahlungsprozesse. Grund ist die verpflichtende Empfängerüberprüfung.

Optimal handelt es sich für Sie nur um einen zusätzlichen Mausklick. Wir gehen davon aus, dass Sie durch Ihre Banken unmittelbar weitere Informationen erhalten.

Arbeiten auf dem Bau grundsätzlich unselbstständig

Personen, die auf dem Bau arbeiten und typischerweise einfache Arbeiten übernehmen, einen festen Stundenlohn erhalten und am Markt nicht erkennbar unternehmerisch auftreten, werden durch die Sozialversicherungsbehörden regelmäßig als Arbeitnehmer behandelt.

Dies wurde durch die Rechtsprechung erneut bestätigt.

Setzen Sie daher Subunternehmer ein, prüfen Sie dies. Ansonsten schulden Sie zusätzlich die Lohnsteuer und Sozialversicherung.

Belegsammlung / Datensicherung

Immer mehr werden Ihnen Rechnungen nun elektronisch (per Mail) zur Verfügung gestellt. Diese Ursprungsmail müssen Sie aufbewahren und sichern. Der Ausdruck allein genügt nicht!

Sie benötigen eine entsprechende, vollständige Ablagestruktur, in der Sie alle Ihre digitalen Belege sammeln und speichern.

Haben Sie eine oder gar mehrere Datensicherungen?

Geschenke an Arbeitnehmer

Steuerfrei aus persönlichem Anlass mit 60,00 € brutto möglich.

Geldzuwendungen gehören immer zum steuerpflichtigen Arbeitslohn.

Sonstige Aufmerksamkeiten - außerhalb eines persönlichen Anlasses - können nur über die Sachbezugsgrenze von 50,00 €/mtl. steuerfrei abgewickelt werden.

DATEV E-Rechnungsplattform

Diese bleibt bis einschließlich 30.06.2026 kostenfrei zur Nutzung.

Für die Zeit danach werden auch für den Empfang von Rechnungen dauerhaft keine Kosten anfallen. Nur wenn Sie danach Rechnungen aus den Systemen anderer Hersteller über das Postfach versenden, werden Kosten anfallen; derzeit geplant 0,50 € je Ausgangsrechnung.